

Die Tageszeitung, 23.11.2009

Sander will „zurück in die Steinzeit“

NEUE RECHTSLAGE Naturschutzverbände kritisieren den Niedersächsischen Entwurf von Umweltminister Sander zum neuen Naturschutzgesetz. Der Entwurf stelle bisher unantastbare Standards in Frage

„Zurück in die Steinzeit“, „Paradigmenwechsel“, „standardisierte Verarmung“ – die Beleidigungen galten allesamt Niedersachsens umstrittenem Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP). Den Freidemokraten traf wieder einmal der geballte Zorn organisierter Naturschützer. Aktueller Anlass: Sanders Ausführungsbestimmungen zum neuen Bundesnaturschutzgesetz, die er als Entwurf dem Kabinett vorgelegt hat, ohne sie mit den Verbänden abzustimmen.

Dieser „Verstoß gegen das Kooperationsprinzip“ war aber nur einer von vielen Kritikpunkten, die ihm Freitag auf einer Tagung in Hannover angekreidet wurden. Dort hatten sich Verbandsexperten versammelt, um aufgrund der neuen Rechtslage die „Perspektive des Naturschutzes in Niedersachsen“ zu erör-

tern. Die ist, glaubt man den Verbänden, zappenduster. Sanders Entwurf, erläuterte Hans-Werner Persiel, Vorsitzender des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN), stelle bisher unantastbare Standards in Frage. Wie seine Kollegen störte sich Persiel vor allem am Flächenausgleich, der bei Eingriffen in die Natur fällig war. Sanders Papier sieht vor, die Kompensation auszuhebeln. Stattdessen wird Bauherrn oder Betreibern von Großprojekten jetzt die Möglichkeit eingeräumt, sich mit einem Kleckerbetrag (höchstens sieben Prozent der Baukosten) herauszukaufen. Kann bei Raubbau an der Natur ein öffentlichem Interesse reklamiert werden, fällt die Ausgleichszahlung komplett weg.

Gleiches gilt praktisch auch für die obligatorische Land-

schaftsplanung. Den Gemeinden soll „freigestellt“ werden, ob sie eine solche vornehmen, wenn Biotope mit Gewerbeparks zugespflastert werden. Das Ausweisen von Landschaftsschutzgebieten, bislang ein „Muss“ für die unteren Naturschutzbehörden – sobald bestimmte Kriterien erfüllt sind – wird in eine „Kann“-Bestimmung umgewandelt.

Schlimm daran sei die Rechtsunsicherheit, resümierte Holger Buschmann vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu), noch schlimmer, dass Niedersachsens „Naturnutzerschutzgesetz“ anderen Ländern als Vorbild dienen werde. Sanders Haus wiederum nahm das als Kompliment für die „rechtspolitischen Akzente“ des Entwurfs auf.

MICHAEL QUASTHOFF

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 21.11.2009

„Naturschutz gerät unter die Räder“

Umweltverbände gehen auf die Barrikaden /

Regierungsfraktionen bremsen Minister Sander aus

VON SASKIA DÖHNER

Hannover. Die Umweltverbände laufen Sturm gegen das geplante neue niedersächsische Naturschutzgesetz. „Damit kehren wir zurück in die Steinzeit, wir werden uns mit Händen und Füßen dagegen wehren“, kündigte der Landesvorsitzende des Naturschutzbundes (Nabu) Deutschland, Holger Buschmann, gestern am Rande einer Expertentagung in Hannover an.

Hauptkritikpunkt ist, dass Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) bei Baumaßnahmen in geschützten Gebieten künftig den finanziellen Ausgleich dem Ausgleich in Flächen gleichstellen will. Bislang hatte die Ausweisung neuer Flächen den Vorrang. „Durch die Änderung wird aus dem Flächenausgleich für Schäden in der Natur ein Freikaufwettbewerb“, warnt Heinz-Werner Persiel, Vorsitzender des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN).

Das Ministerium hält dagegen, dass es besser sei, in vorhandene Naturschutzflächen zu investieren als immer neue Gebiete als Streuobstwiesen oder Ruhe-

Ende dann nicht mehr gepflegt würden. „Viele Ausgleichsflächen sind in einem erbärmlichen Zustand“, sagt auch CDU-Umweltexperte Martin Bäumer. Und der FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Dürr betont: „Qualität geht vor Quantität.“

Dennoch haben die Regierungsfraktionen Sanders ursprünglichen Gesetzesentwurf erst mal entschärft. Am Montag wollen sie über die neue Fassung entscheiden. Eine Woche später soll dann das Kabinett über das Naturschutzgesetz beschließen. Statt wie zunächst geplant, die Kompensation durch Geld und Fläche gleichzustellen, soll jetzt weiterhin der Vorrang der Fläche gelten, wie er auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird auf maximal sieben Prozent der Kosten für die Baumaßnahme gedeckelt.

Zwar hat die neue schwarz-gelbe Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die Gleichrangigkeit von Geld und Fläche als Ziel festgelegt. Aber bevor der Bund sein Gesetz nicht entsprechend geändert habe, wolle man in Nie-

dersachsen nicht mit einer Regelung vordreschen, die möglicherweise dem Bundesrecht widerspreche, heißt es im niedersächsischen Regierungslager. Für die SPD-Umweltexpertin Petra Emmereich-Kopatsch ist der Sander-Entwurf „ein weiteres Beispiel für den dreisten Politikstil des niedersächsischen Umweltministers, der sich im Zweifel nicht um Recht, Gesetz und Verfassung schert“.

Wenn der Bund sein Gesetz novelliert habe, werde auch Niedersachsen nachziehen, sagte Bäumer. Aber wie lange das dauert, ist noch unklar: „Wir prüfen derzeit, wie die Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden kann“, sagte ein Sprecher des Bundesumweltministeriums. Die Umweltverbände kritisieren aber noch weitere Punkte am neuen Landesrecht: Sie fühlen sich entmachtet. Die Verbände würden nur noch bei Großvorhaben im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung gehört, kritisiert der Vorsitzende des Naturschutzverbandes Niedersachsen und frühere Umwelt-Staatssekretär, Christian Eberl.